

Von den Angehörigen der Linie IX wird erwartet, daß sie ihre Aufgaben, vom Haß gegen den Klassenfeind durchdrungen, lösen, daß sie stets eine klare Klassenposition beziehen. Dabei die Unvoreingenommenheit in der Untersuchungstätigkeit strikt wahren, das beinhaltet, sich klar vom Feind, vom Rechtsbrecher abzugrenzen - aber eben mit einer unseren Rechtsgrundsätzen entsprechenden Haltung und Behandlung.

Es ist und bleibt die grundlegende Aufgabe und das grundlegende Prinzip in der Tätigkeit der Dienstseinheiten der Linie IX, allseitig und unvoreingenommen die Wahrheit über die straftatverdächtige Handlung, deren Ursachen und Bedingungen sowie die Persönlichkeit des Verdächtigen bzw. Beschuldigten entsprechend den strafprozessualen Anforderungen festzustellen.

Die Beweisführung ist demzufolge mit dem Aufwand durchzuführen, der zur exakten Feststellung der Wahrheit entsprechend diesen Anforderungen notwendig ist. Das schließt die konsequente Achtung der Rechte der Bürger ein. Bei der Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Feststellung der Wahrheit sind die in der Verfassung der DDR, im Strafgesetzbuch und in der Strafprozeßordnung, in meinen Befehlen und Weisungen enthaltenen Bestimmungen und Richtlinien strikt durchzusetzen und einzuhalten.